

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Verband Schweizerischer Human Präparatoren VSHP-ASPH-ASPU hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Human Präparator mit eidgenössischem Fachausweis/Human Präparatorin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

24. Mai 2011

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie